Ausbildung

Caritas
Ausbildungszentrum

Soziale Kompetenz in allen Bereichen

Per E-Mai zu schicken an:

1. office.bmhs@goed.at (Jürgen Rainer)
2. iii2@bka.gv.at (Bundeskanzleramt, Abt. III/2)
3. begutachtungsverfahren@parlament.gv.at (Präsidium des Nationalrats)

Betrifft: GZ ● BKA-920.196/0004-III/1/2013

Stellungnahme zum Entwurf „Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst)“

A) Unmittelbare Auswirkung auf (junge) Lehrkräfte:

1. Da zu bedenken ist, dass jede Unterrichtseinheit der Vor- und Nachbereitung bedarf, ist zu rechnen mit:
   1.1. **Burnout-Gefahr** wegen des hohen Stundenausmaßes.
   Ein Einsteiger ist nicht im Stande, eine volle Lehrverpflichtung auszuüben, eine erfahrene Lehrkraft schafft dies nur sehr schwer.
   1.2. **Qualitätsverlust**, da eine Erhöhung des Stundenausmaßes zu einer Reduktion von Vor- und Nachbereitungszeiten führen muss.
   Für Korrekturfächer würde ein erhöhtes Stundenausmaß zwangsläufig eine Reduktion von verfügbarer Korrekturzeit bedeuten.
   Dies erschwert/verunmöglicht zugleich, Bildungsstandards zu erreichen.
2. Mit dem Stundenanstieg steigt die Anzahl der Klassen, die jede/r Lehrer/in unterrichtet, womit die Anzahl der zu Unterrichtenden steigt. Dies erschwert erheblich
   2.1. die Individualisierung des Unterrichts,
   2.2. die individuelle Betreuung der zu Unterrichtenden.
   2.3. Lehrkräfte mit Unterrichtsfächern, die mit einer Wochenstunde unterrichtet werden:
      2.3.1. Sie hätten 24 Einzelklassen.
      2.3.2. Sie kämen im Oberstufenbereich auf durchschnittlich 700 zu Unterrichtende.
3. Unterrichten ist nicht Fließbandarbeit. Voraussetzung für qualitatives Unterrichten ist geistiges, intellektuelles Arbeiten. Dazu ist z.B. nötig:
   3.1. das Lesen aktueller Literatur
   3.2. ständige Aktualisierung des jeweiligen Wissensstands (Recht, Steuergesetze, Informatik/EDV etc.)
   3.3. Pädagogisch-didaktisches Know-how jeweils am neuesten Stand
4. Befremdlich im Sinne der Transparenz ist, dass Regierung und Gewerkschaft zu unterschiedlichen Berechnungen hinsichtlich Lebenseinkommen von Sekundarlehrern kommen: Ein fünf bis sechsstelliges Minus seitens der Gewerkschaft steht einem vierstelligen Plus seitens der Regierung gegenüber.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

B) Technisches/Administratives schulintern

1. Eine Schule definiert sich durch sein Team. Folge des neuen Dienstrechts wäre eine Differenzierung in Privilegierte (weniger Stunden) und Nichtprivilegierte (mehr Stunden).
2. Infrastrukturell lässt sich an der Schule eine Erhöhung der Arbeitszeit nicht ohne weiteres umsetzen:
   2.1. Räumlichkeiten
   2.2. Materialien
   2.3. Computer
   2.4. Ruhe
3. Administrativer Aufwand (nicht zuletzt aufgrund der Wahlmöglichkeit in den ersten 5 Jahren) steigt für:
   3.1. Abrechnungen
   3.2. Unübersichtlichkeit aufgrund der vielen Zulagen/Zuschläge
   3.3. Stundenplanerstellung
   3.4. Suppliereinteilungen
   3.5. Unübersichtlichkeit/Ungerechtigkeiten für das Kollegium

C) Technische Ungerechtigkeiten

1. Differenzierung hinsichtlich Entlohnung von Fächern in den unterschiedlichen Schultypen im Verhältnis zum Arbeitsaufwand ist nicht gegeben:
   1.1. Differenzierung hinsichtlich Werteinheitenberechnung fehlt.
   1.2. Der Aufwand für eine Korrektur einer Schularbeit in der Volksschulklasse ist nicht vergleichbar mit einer solchen in der 8., 12. oder 13. Schulstufe.

D) Auswirkung auf den Schulstandort

1. Im Vollausbau des neuen Dienstrechtes würden an unserer Schule ca. 5 Lehrkräfte (Vollzeitäquivalent) weniger beschäftigt sein.

Caritas Ausbildungszentrum, Seegasse 30, 1090 Wien
Für das Kollegium: Edith Suryanto, Johannes Kalwoda

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.